

Sachbericht

Die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen sind anhand der nachfolgenden Gliederung darzustellen und im Einzelnen zu erläutern.

Der Sachbericht ist - sowohl in Papierform als auch in digitaler Form - zusammen mit dem Verwendungsnachweis einzureichen, soweit nicht mit dem Zuwendungsbescheid abweichende Vorlagetermine geregelt sind.

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S172-0007/24

Bewilligungszeitraum: 01.01. - 31.12.2024

1. Zweckerreichung

Beschreiben Sie die Erreichung der von Ihnen in Ihrem Antrag und der Projektbeschreibung formulierten Handlungsziele bzw. der mit dem Zuwendungsbescheid festgelegten Zwecksetzung. Gehen Sie dabei auf Ihre Schwerpunktsetzung(en) und deren Entwicklung(en) ein. Erstellen Sie ggf. eine Gegenüberstellung der Soll-Ziele aus der Projektbeschreibung und den Ist-Zielen aus der Projektrealisierung und fügen diese Ihrem Schreiben bei. Stellen Sie dar, wie Sie die Ziele erreicht haben bzw. ggf. warum bestimmte Ziele nicht erreicht werden konnten. Was würden Sie auf der Grundlage der Erfahrungen in Zukunft ggf. anders machen?

In diesem Jahr wurden erneut zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, die dazu beitragen, Aufklärungsarbeit zu leisten und bestehende Informationsdefizite abzubauen. Darüber hinaus wurden insgesamt 207 Beratungen durchgeführt (siehe Liste im Anhang). Diese deckten ein breites Spektrum an Themen ab, darunter technische Hilfsmittel, das Schwerbehindertenrecht, sozialrechtliche Fragestellungen (ohne Rechtsberatung), die Arbeit von Rehabilitationsträgern, Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Handhabung von technischen Hilfen.

2. Zielgruppe/ Region

Machen Sie Ausführungen zur erreichten Zielgruppe. Soweit Teilnehmende über das Projekt erreicht werden sollten, ergänzen Sie Ihre Ausführungen entsprechend. Ggf. können Sie in diesem Zusammenhang Statistiken einbeziehen.

Welche Region(en) bzw. Einzugsgebiete konnte(n) mit dem projektbezogenen Angebot abgedeckt werden?

Wir bieten umfassende Beratungsdienste an, die speziell auf die Bedürfnisse von hörgeschädigten Menschen und deren Angehörige abgestimmt sind. Dabei liegt unser Fokus auf der praktischen Unterstützung bei der Beschaffung von Hörhilfsmitteln, der Aufklärung über die Ursachen von Hörbehinderungen sowie der Bereitstellung von Informationen über mögliche Unterstützungsangebote. Zudem helfen wir aktiv dabei, bestehende Informationslücken zu schließen und den Zugang zu relevanten Hilfen zu erleichtern.

Unser Einsatzgebiet umfasst die Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns, darunter der Landkreis Rostock, Vorpommern-Greifswald (VPG), Vorpommern-Rügen (VPR), Mecklenburgische Seenplatte (MSE) sowie die Stadt Rostock.

Ein besonderes Angebot unserer mobilen Beratung sind Besuche in Schulen. Dort sensibilisieren wir Kinder und Jugendliche für die Risiken von zu lauter Musik und dauerhaftem Lärm und klären über die Gefahren für das Gehör auf. Zusätzlich führen wir vor Ort Hörtests durch, um frühzeitig mögliche Hörbeeinträchtigungen zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unsere Arbeit erstreckt sich jedoch nicht nur auf Schulen. Auch in öffentlichen Zentren sowie bei Informationsveranstaltungen stehen wir Betroffenen und deren Bezugspersonen beratend zur Seite. Ziel ist es, ihnen fundierte Informationen und konkrete Hilfestellungen zu bieten, um den Alltag mit einer Hörbehinderung besser bewältigen zu können.

3. Projektverlauf

Beschreiben Sie den Projektverlauf und skizzieren Sie dabei den zeitlichen Verlauf und die Handlungsabläufe. Welche Methoden und Instrumente wurden eingesetzt? Gab es „Stolpersteine“ oder Ereignisse, die zuvor nicht bedacht wurden und wie sind Sie damit umgegangen?

Seit mehreren Jahren führen wir das Projekt erfolgreich durch und konnten dabei wertvolle Erfahrungen sammeln, um unsere Angebote kontinuierlich zu verbessern. Die Projektplanung und Vorbereitung sind über die Jahre hinweg zu einer eingespielten Routine geworden. Zu Beginn jedes Jahres erstellen wir einen Plan, der Zeitrahmen, Zielgruppenanalysen und Budgetplanungen umfasst. Die Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Kooperationspartnern, wie Schulen, sozialen Einrichtungen und Rehabilitationsträgern, hat sich bewährt und wird stetig erweitert. Informationsmaterialien wie Broschüren, Präsentationen und digitale Inhalte werden regelmäßig aktualisiert, um neue Entwicklungen in der Hörgesundheit und bei technischen Hilfsmitteln zu berücksichtigen. Unsere Mitarbeitenden werden kontinuierlich geschult, um stets auf dem neuesten Stand zu sein.

Die Durchführung der mobilen Beratungen hat sich über die Jahre etabliert und wird in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns mit großem Erfolg umgesetzt. In den Schulen gehört unsere Präventionsarbeit zum festen Bestandteil der Aufklärungsarbeit. Hierbei nutzen wir interaktive Methoden wie Simulationen zur Lautstärkewahrnehmung und Demonstrationen der Auswirkungen von Lärm auf das Gehör, um bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Gehörschutzes zu schaffen. Regelmäßige Hörtests sind ein fester Bestandteil unseres Angebots. Gleichzeitig schulen wir Lehrkräfte, um sie für die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Hörschädigungen zu sensibilisieren.

Auch in öffentlichen Einrichtungen und bei Informationsveranstaltungen für Betroffene und deren Angehörige sind wir seit Jahren präsent. Hier haben sich unsere individuellen Beratungen bewährt, die sich insbesondere auf die Auswahl und Finanzierung von Hörhilfsmitteln, auf Informationen zu Rehabilitationsangeboten und auf den Umgang mit Hörbehinderungen konzentrieren. Durch unsere langjährige Erfahrung können wir Betroffenen gezielt Hilfestellungen anbieten, um Informationsdefizite abzubauen und die Lebensqualität zu verbessern.

Im Laufe der Zeit haben sich bestimmte Methoden und Instrumente besonders bewährt. Unsere Präventionsarbeit und individuellen Beratungen bilden das Herzstück des Projekts.

Trotz des eingespielten Ablaufs begegnen wir auch heute noch Herausforderungen, die wir jedoch durch unsere langjährige Erfahrung besser bewältigen können. Die Koordination von Terminen mit Schulen und Einrichtungen bleibt eine logistische Aufgabe, insbesondere in den Ferienzeiten. Lange Fahrzeiten zwischen den Landkreisen sind weiterhin ein Faktor, der eine sorgfältige Planung erfordert.

Über die Jahre hat sich das Projekt nicht nur als nachhaltige Initiative etabliert, sondern auch als ein fester Bestandteil in der Präventions- und Beratungsarbeit für hörgeschädigte Menschen und ihre Angehörigen.

nur für Beratungsangebote:

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

Unsere Arbeit wird durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen bereichert. Dazu zählen Schwerhörigen- und Gehörlosenvereine, der Landesverband der Gehörlosen Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Elternverband hörbehinderter Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Selbsthilfe MV e.V. Diese Kooperationen ermöglichen uns, Synergien zu nutzen, zielgerichtete Angebote zu entwickeln und betroffene Menschen noch umfassender zu unterstützen.

Unsere Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag telefonisch für alle Anliegen erreichbar. Ein kompetentes Team steht bereit, um Fragen zu beantworten, erste Hilfestellungen zu leisten und bei Bedarf Beratungstermine zu koordinieren. Zusätzlich sind wir jederzeit über unsere E-Mail-Adressen erreichbar, was besonders für diejenigen hilfreich ist, die ihre Anliegen schriftlich klären möchten.

Bei der Terminvereinbarung legen wir großen Wert auf kurze Wartezeiten, um den Betroffenen so schnell wie möglich Unterstützung anzubieten. Unsere Termine werden in der Regel zeitnah geplant, oft innerhalb weniger Tage. Bei den Beratungsgesprächen sind in den meisten Fällen ein bis zwei unserer Mitarbeitenden anwesend. Dies gewährleistet nicht nur

eine individuelle und umfassende Betreuung, sondern auch die Möglichkeit, komplexe Fragestellungen gemeinsam zu erörtern und bestmögliche Lösungen zu finden.

4. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal. Waren Veränderungen am Umfang und ggf. Personalwechsel notwendig? Gab es Möglichkeiten von Fortbildung, zur Reflexion/ Supervision? Benennen Sie ggf. auch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen sowie deren Aktivitäten im Projekt.

Mitarbeiter der überörtliche Beratung Frau Bode, Frau Wilke, Herr Casper

5. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie für das Projekt maßgeblichen Netzwerkaktivitäten und Kooperationen. Gehen Sie insbesondere auf die Netzwerkarbeit wie z.B. Darstellung der Zusammenarbeit mit Behörden oder/und anderen Einrichtungen ein.

Vorstellen des Beratungsangebotes von Hörbiko Neubrandenburg im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum bei Krankenhausärzten, im Rahmen eines Weiterbildungsstammtisches auch bei niedergelassenen HNO-Ärzten aus MV, bei Audiologen, Hörgeräteakustikern und Rehabilitationsträgern. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen im Land MV.

Welche projektbegleitenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden durchgeführt (z.B. Flyer, Presse- und Werbemaßnahmen, Internetauftritt)?

www.hoerbiko.de

6. Barrierefreiheit

Ist der Zugang zu den projektbezogenen Angeboten barrierefrei? Machen Sie Ausführungen zur barrierefreien Ausgestaltung. Gehen Sie dabei bitte auch auf die digitale Barrierefreiheit von Internetangeboten ein.

siehe Checkliste LAGuS

7. Ausblick und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Machen Sie Ausführungen zur Nachhaltigkeit Ihres Projektes. Zur Verwirklichung welcher Zielstellungen über die Projektlaufzeit hinaus hat das Projekt beigetragen. Geben Sie einen Ausblick auf mögliche (Folge-) Projekte, Ziele etc., die sich in Zukunft aus dem abgeschlossenen Projekt ergeben könnten bzw. vielleicht bereits ergeben haben.

nur für Beratungsangebote:

Welchen Beitrag leistet das Beratungsangebot für die Aufrechterhaltung bzw. auch Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung von M-V?

Unser Angebot setzt auf die Förderung von Selbsthilfekompetenzen und die Aktivierung individueller Ressourcen, um Betroffene in ihrer Eigenständigkeit zu stärken. Ziel ist es, hörgeschädigte Menschen dazu zu motivieren, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie am sozialen Leben in der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Dabei unterstützen wir aktiv beim Abbau von Informationsdefiziten – sei es zu technischen Hilfsmitteln, zum Schwerbehindertenrecht, zum Sozialrecht (ohne Rechtsberatung), zu Rehabilitationsträgern, zur Finanzierung oder zur Handhabung technischer Hilfen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Sensibilisierung und dem Aufbau von Verständnis für die Lebenssituation hörgeschädigter Menschen. Studien und praktische Erfahrungen zeigen, dass viele Ärzte und Fachkräfte anderer Gesundheitsberufe oft nicht ausreichend über behinderungsspezifische medizinische, psychische oder altersbedingte Risiken informiert sind. Aus diesem Grund organisieren wir Informationsveranstaltungen für medizinische und therapeutische Berufsgruppen, die regelmäßig mit hörgeschädigten

Menschen in Kontakt stehen. Diese Veranstaltungen vermitteln praxisnahe Einblicke in die Besonderheiten der Hörbehinderung, ihre Folgen und die Möglichkeiten individueller Hilfen, um sowohl Informationsdefizite abzubauen als auch das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Betroffenen zu stärken.

Darüber hinaus klären wir über präventive Maßnahmen auf, die helfen können, Hörschädigungen zu vermeiden. Unsere Beratungsangebote umfassen zudem behindertenspezifische Hilfen und praktische Tipps für die Gestaltung barrierefreier Lebensräume. Bei sozialen Notlagen stehen wir beratend zur Seite, um Sozialleistungsansprüche zu realisieren. Auf Wunsch unterstützen wir Betroffene dabei, die Folgen der Hörbehinderung besser zu bewältigen, sich im Alltag zu integrieren und Rehabilitationserfolge zu erzielen.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die Bereitstellung von Informationen zu Rehabilitationmöglichkeiten sowie zur Beantragung entsprechender Leistungen. Dabei arbeiten wir eng mit den zuständigen Rehabilitationsträgern zusammen, um diese Leistungen in die Wege zu leiten und individuell angepasste Lösungen zu entwickeln. Betroffene werden ermutigt und motiviert, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen. Unsere Beratung umfasst auch die Erläuterung von Sachverhalten und Zusammenhängen, beispielsweise in amtlichen oder behördlichen Schriftstücken, um Unsicherheiten abzubauen.

Begleitend dazu führen wir regelmäßig spezifische Informationsveranstaltungen durch, die sich großer Nachfrage erfreuen. Das Projekt wird aufgrund der anhaltend hohen Resonanz kontinuierlich fortgeführt, um den Bedarf an Informationen und Unterstützung auch langfristig decken zu können.

Gibt es neben diesem Sachbericht eine weitere Dokumentation der Projektergebnisse. Sind die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich? Fand eine Evaluation des Projektes und ggf. mit welchen Ergebnissen statt?

Nein

8. Projektausgaben und deren Finanzierung

Benennen Sie eingetretene Änderungen im Vergleich zum bewilligten Ausgaben- und Finanzierungsplan und begründen diese. Auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises ist einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit jeweils zu erläutern.

9. Erfüllung von Nebenbestimmungen aus dem Bescheid/ Auflagen im Weiterleitungsvertrag

Äußern Sie sich zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides. Sofern auch eine Weiterleitung Gegenstand der Bewilligung ist, teilen Sie bitte den Erfüllungsstand der Auflagen im Weiterleitungsvertrag mit. Benennen Sie Gründe, falls Nebenbestimmungen/ Auflagen nicht eingehalten wurden.

31.03.2025,

Datum, Unterschrift (des Ausfertigenden)